



Ihre Anfrage Lüftungsanlagen der Stadthalle Reutlingen Alexander Kovac An:  
 serjoscha.kuzuhara@reutlingen.de 14.06.2023 10:27  
 Kopie: "Martin Konrath"  
 Von: "Alexander Kovac" <alexander.kovac@dekra.com>  
 An: "serjoscha.kuzuhara@reutlingen.de" <serjoscha.kuzuhara@reutlingen.de>  
 Kopie: "Martin Konrath" <martin.konrath@dekra.com>  
 Protokoll:

Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Guten Tag Herr Kuzuhara,

Danke für Ihre Anfrage, die Anlagen sind nach §14 der 42.BImSchV prüfpflichtig.  
 Anbei eine kurze Stellungnahme des zuständigen SV Martin Konrath.

Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein Angebot falls Sie dies wünschen.

Viele Grüße

Alexander Kovac  
 Vertriebsleiter  
 Industrie, Bau und Immobilien

-----  
 DEKRA Automobil GmbH  
 Niederlassung Stuttgart \* AN21  
 Stuttgarter Str. 13 \* 70469 Stuttgart  
 Fon: +49.711.32019-37 Fax: +49.711.32019-47  
 Mobil: 0151/ 145 74 390  
[alexander.kovac@dekra.com](mailto:alexander.kovac@dekra.com) \* [www.dekra.com](http://www.dekra.com)

-----  
 DEKRA. Alles im grünen Bereich.

-----  
 DEKRA Automobil GmbH  
 Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Kölbl  
 Geschäftsführer: Guido Kutschera (Vorsitzender),  
 Friedemann Bausch, Jann Fehlauer



**Von:** Martin Konrath <martin.konrath@dekra.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Juni 2023 09:52  
**An:** Alexander Kovac <alexander.kovac@dekra.com>  
**Cc:** Marc Czudai <marc.czudai@dekra.com>  
**Betreff:** AW: Lüftungsanlagen der Stadthalle Reutlingen

Hallo Alex,

die Anlagen fallen unter die 42.BImSchV für den Abluftteil, da hier Aerosole an unbeteiligte Dritte nach Außen abgegeben werden können (Verkehrssicherungspflicht des Betreibers). Außerdem unter die VDI 6022 im Zuluftteil, da hier Angestellte im Gebäude geschützt werden müssen.

Anbei die Kommentierung, an die sich die Behörden halten.

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)**

ein Arbeitsgremium der

**Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland**

---



**Auslegungsfragenkatalog der LAI zur Verordnung über  
Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider**

**(42. BImSchV)**

**UMK-Umlaufbeschlüsse 49/2022**

**(LAI Beschluss TOP 8.4 146. LAI)**

Stand **12.09.2022**

- 3.1.6** In einer raumlufttechnischen Anlage wird im Abluftstrom Wasser versprüht, wodurch sich der Abluftstrom abkühlt. Die so abgekühlte Abluft wird dann zu einem Wärmeübertrager geleitet, um die warme Zuluft mit der kalten Abluft zu kühlen. Dabei kommt es nur zu einem Wärmeübertrag, jedoch zu keinem materiellen Austausch zwischen den beiden Luftströmen.  
Fällt die Anlage unter den Anwendungsbereich der 42. BImSchV?

Diese Anlagen fallen grundsätzlich unter den Anwendungsbereich. Von der Verordnung ausgenommen sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 nur Befeuchtungseinrichtungen in Raumlufttechnischen Anlagen (RLT), die integrierter Bestandteil der luftführenden Bereiche dieser Anlagen sind und die bei Bedarf auch zur adiabaten Kühlung eingesetzt werden. Integrierter Bestandteil einer RLT-Anlage im Anwendungsbereich der VDI 6022-1 (Raumlufttechnik, Raumluftqualität – Hygieneanforderungen an raumlufttechnische Anlagen und Geräte (VDI-Lüftungsregeln)) ist eine Befeuchtungseinrichtung nur dann, wenn sie Einfluss auf die Zuluftqualität hat.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine adiabate Verdunstungskühlung mit Sprüheinrichtung, bei der in der Abluft der RLT-Anlage durch Verdunstung von Wasser Wärme abgeführt wird und dabei in Kontakt mit der Atmosphäre steht. Die so abgekühlte Abluft wird über einen Plattenwärmetauscher geführt, über den im Gegenstromprinzip die Zuluft geleitet und abgekühlt wird. Dabei gebildete

7



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)  
Auslegungsfragenkatalog zur 42. BImSchV

Aerosole können mit der Abluft der RLT-Anlage emittiert werden und bilden über diesen Weg, vergleichbar anderen Verdunstungskühlanlagen, ein potenzielles Risiko für die Ausbreitung von Legionellen in der Atmosphäre. Da es zu keiner direkten Beeinflussung der Zuluft durch die Abluft kommt, ist diese Sprühanlage der raumlufttechnischen Anlage nicht im Anwendungsbereich der VDI 6022-1 zu sehen.

Die geschilderte Anlage fällt somit in den Anwendungsbereich der 42. BImSchV, da die besprühte Abluft Kontakt zur Atmosphäre hat und der Ausnahmetatbestand nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 nicht einschlägig ist.

Hinweis: Anders als in der VDI 2047-1 (01/2019) im Anwendungsbereich (Abschnitt 1) ausgeführt, handelt es sich bei indirekten Verdunstungskühlsystemen, die auf der Abluftseite des RLT-Geräts zur Kühlung der Luft eingesetzt werden, eben nicht um Befeuchtungseinrichtungen, die Bestandteile von luftführenden Bereichen einer RLT-Anlage innerhalb des Anwendungsbereichs der VDI 6022 sind.

### 3.1.7 Unterliegen Luftbefeuchtungsanlagen zur Stallkühlung bzw. Reinigung der Stallluft

Mit freundlichen Grüßen

Martin Konrath

- Sachverständiger technische Gebäudeausrüstung (TGA)
- Nach § 1 BauSVO anerkannter Sachverständiger nach Bauordnungsrecht RLT/RWA
- Von der IHK Stuttgart öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Überprüfung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern

-----  
 DEKRA Automobil GmbH  
 AS Stuttgart Industrie  
 Industriestr. 28 \* 70565 Stuttgart  
 Fon: +49.711.7861-2282 Fax: +49.711.7861-742282  
[martin.konrath@dekra.com](mailto:martin.konrath@dekra.com) \* [www.dekra.com](http://www.dekra.com)  
 -----

DEKRA. Alles im grünen Bereich.  
 -----

DEKRA Automobil GmbH  
 Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Kölbl  
 Geschäftsführer: Guido Kutschera (Vorsitzender),

Friedemann Bausch, Jann Fehlauer



**Von:** [Serjoscha.Kuzuhara@reutlingen.de](mailto:Serjoscha.Kuzuhara@reutlingen.de) <[Serjoscha.Kuzuhara@reutlingen.de](mailto:Serjoscha.Kuzuhara@reutlingen.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 31. Mai 2023 11:30

**An:** DEKRA HQ - Kundencenter <[kundencenter@dekra.com](mailto:kundencenter@dekra.com)>

**Betreff:** Lüftungsanlagen der Stadthalle Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Reutlingen betreibt in der Stadthalle Lüftungsanlagen. Dabei ist die Frage aufgetreten, ob diese Anlagen unter die 42. BImSchV fallen oder von den Ausnahmeregelungen der VDI 2047 erfasst sind.

Beigefügt übersenden wir Ihnen Anlagenbeschreibungen und Gerätekarten mit der Bitte um Ihre Einschätzung/Beurteilung.

Vielen Dank,  
mit freundlichen Grüßen,  
S.Kuzuhara

---

Kontakt:  
STADT REUTLINGEN  
Gebäudemanagement Reutlingen / Technisches Gebäudemanagement  
<mailto:serjoscha.kuzuhara@reutlingen.de>  
Tel: 07121 303-2824  
Fax: 07121 303-2511  
<https://www.reutlingen.de>



Stadtverwaltung Reutlingen  
Zertifiziert als familienfreundlicher Betrieb  
[www.reutlingen.de/beruf-und-familie](http://www.reutlingen.de/beruf-und-familie)

[www.reutlingen.de/beruf-und-familie](http://www.reutlingen.de/beruf-und-familie)